



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0225 vom 05.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	24.04.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ergebnis der Wegebesichtigung vom 21.03.2018

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Wegebesichtigung vom 21.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

1. D 68 – neue Tragdeckschicht von Wester 5 bis Bushaltestelle Hölscher-Wigge

Die Maßnahme soll erfolgen.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 72.000,00 €

2. D 82 – neue Tragdeckschicht von Wester 108 bis nördl. Ende

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

3. D 83 – Wester 265, (doppelte OB) Befestigung der Hofzufahrt

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder in diesem Jahr noch nicht erforderlich.

4. Antrag auf Überlassung von Wegebaustoffen zur Unterhaltung des Wirtschaftsweges von Brechter Weg bis nördl. Landesgrenze

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass eine Überlassung von Wegebaustoffen zur Unterhaltung dieses Wirtschaftsweges probeweise getestet werden solle. Dies solle aber nur mit der Auflage geschehen, dass der Beginn und das Ende des Einbaus der Wegebaustoffe der Verwaltung mitgeteilt werde, so dass entsprechende Kontrollen vorgenommen werden können.

Die Abrechnung erfolgt über den Einkauf von Wegebaustoffen für das Stadtgebiet.

5. D 84 – Wester 323, neue Asphaltierung des noch fehlenden Teilstücks bis zur Landesgrenze

Die Maßnahme soll erfolgen, allerdings nur bis zur Zufahrt Wester 323 und nicht bis zur Landesgrenze.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 70.000,00 €

6. D 39c – verlängerter Gildehauser Weg von nördl. Wester 213 bis südl. Wester 310 (doppelte OB) (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von D 39a)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 7.000,00 €

7. D 39b – verlängerter Gildehauser Weg von Wester 212 bis nördl. Wester 213 (doppelte OB) (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von D 39a)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 4.000,00 €

8. D 39a – verlängerter Gildehauser Weg ab An den Quellen bis Wester 212 (Neubau) (lt. Wegebesichtigung 2016 aus Geldern „Sperrvermerk“)

Die Maßnahme wird mit den mit einem „Sperrvermerk“ aus 2017 vorgesehenen Haushaltsmitteln durchgeführt.

Kosten aus Sperrvermerk: 89.000,00 €

9. D 85a – verlängerte Bollhorststraße von an den Quellen bis Wester 207 (doppelte OB)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

10. D 85b – verlängerte Bollhorststraße von Wester 207 bis Wester 209 (neue Tragdeckschicht)

Die Maßnahme soll erfolgen.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 34.000,00 €

11. D 86 – Weg zwischen Wester 301 und Wester 230 (doppelte OB)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

12. D 87 – Wester 402, (doppelt OB) Befestigung der nördl. Hofzufahrt (südl. Zufahrt wurde in 2015 mit doppelter OB hergestellt)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder nicht erforderlich.

13. Antrag auf Fällung der Bäume im Mendelweg (zw. Parkstr. und Daimlerweg) und Neuanpflanzung der Beete

Die Bäume am Mendelweg wurden in Augenschein genommen. Es besteht nach Ansicht der Ausschussmitglieder keine Veranlassung, tätig zu werden, da die Verkehrssicherungspflicht gegeben ist. Die Bäume bleiben unter Beobachtung.

14. A 14 – verlängerte Parkstraße von nördl. Oster 113 bis Oster 114 (doppelte OB) (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von A 6)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 6.500,00 €

15. A 6 – Anregung (aus 2014/2015), W-Weg im Bereich Oster 117 (Neubau) (lt. Wegebesichtigung 2016 aus Geldern „Sperrvermerk“)

Die Maßnahme wird mit den mit einem „Sperrvermerk“ aus 2017 versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt. Auf Hinweis von Herrn Eiling wurde der Einbau von Geogittern vorgeschlagen.

Kosten aus Sperrvermerk: 85.000,00 €

16. A 13 – verlängerte Parkstraße von nördl. Oster 117 bis Oster 123 (doppelte OB) (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von A 6)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 16.500,00 €

17. C 26 – Schulbusstrecke von Oster 414 bis nördlich Oster 417 (1-fache OB) (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von C 27)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 4.000,00 €

- 18. C 27 - Schulbusstrecke von Oster 417 bis nördl. Mohringhook 24 (Neubau)** (lt. Wegebesichtigung 2016 aus Geldern „Sperrvermerk“)

Die Maßnahme wird mit den mit einem „Sperrvermerk“ aus 2017 versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt.

Kosten aus Sperrvermerk: 44.000,00 €

- 19. C 28 – Schulbusstrecke Bereich nördl. Mohringhook 24 bis vorh. Ausbau (1-fache OB)** (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von C 27)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 2.000,00 €

- 20. D 13 – Burgsteinfurter Damm von Oster 516 bis Abzweig zu Oster 517 (Neubau)**

Die Maßnahme soll erfolgen.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 50.000,00 €

- 21. D 77 – nördl. Hälfte von K 57 bis Lütkefeld 15 (Neubau)** (lt. Wegebesichtigung 2016 aus Geldern „Sperrvermerk“)

Die Maßnahme wird mit den mit einem „Sperrvermerk“ aus 2017 versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt.

Kosten aus Sperrvermerk: 49.000,00 €

- 22. D 78 – südl. Hälfte von K 57 bis Lütkefeld 15 (doppelte OB)** (lt. Wegebesichtigung 2016 im Zuge von D 77)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 4.000,00 €

- 23. C 30 – Weg von Lütkefeld 3 bis Vechtestraße (neue Tragdeckschicht)**

Die Maßnahme soll erfolgen.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 44.000,00 €

- 24. Antrag auf Endausbau der Eschstraße von Hs-Nr. 15 bis 33** (Prioritätenliste 1)

Die Maßnahme kann nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht durchgeführt werden, da die Baugrundstücke noch nicht vollständig bebaut sind. Der Straßenabschnitt ist in der Prioritätenliste der Stadtstraßen an abgelösten und teilweise nach BauGB abzurechnenden Grundstücken in Baugebieten enthalten und wird entsprechend ihrem Rang zum Ausbau vorgeschlagen.

Hinweis der Verwaltung: Der Bereich Liegenschaften wurde gebeten, den Zeitraum der Bauverpflichtung der noch unbebauten Grundstücke zu prüfen.

- 25. D 88 – Weg südlich der Eschstraße bis Brink 7 + 8 im Zuge des Endausbaus Eschstraße** (Antrag aus Wegebesichtigung 2017)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

- 26. D 89a – Ausbau von K 65 bis Schweringhook 7** (in 2015 mit doppelter OB befestigt)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

- 27. D 89b – Ausbau von Schweringhook 7 bis „Schwering Kreuz“**

Die Maßnahme soll erfolgen.

Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges: 45.000,00 €

- 28. C 31 – Ausbau von K 65 bis westl. Bökerhook 22** (hat in 2011 teilweise eine doppelte OB erhalten)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

- 29. D 90 – Ausbau von westl. Bökerhook 22 bis südl. Bökerhook 30**

Die Maßnahme soll im Jahr 2019 erneut begutachtet werden. Der Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass der Bewuchs der westlichen Seite zurückgeschnitten werden soll, um einen Abbruch des östlichen Fahrbahnrandes zu vermeiden.

- 30. D 91a – Sanierung des Weges von Weiner 18 bis Weiner 19 (doppelte OB)**

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

- 31. D 91b – Sanierung des Weges von Weiner 19 bis Abzweig zum „Bodenlernstandort Plaggenesch“ (doppelte OB)**

Da es sich um einen „roten Weg“ mit minimaler Unterhaltung handelt, ist die Maßnahme nach Ansicht der Ausschussmitglieder nicht erforderlich.

- 32. D 91c – Sanierung des Weges von Abzweig zum „Bodenlernstandort Plaggenesch“ bis Abzweig Weiner 10 (doppelte OB)**

Die Instandsetzung soll erfolgen. Aufgrund eines Sturmschadens wurde durch das Wurzelwerk eines Baumes ein Teilbereich der Straße aufgebrochen. Hier werden entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen durch den Baubetriebshof vorgenommen. Im Anschluss daran ist eine Oberflächenbehandlung sinnvoll.

Kosten für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges: 2.000,00 €

- 33. D 92 – Weiner 280, Sanierung der Zufahrt ab Abzweigung bei Weiner 279** (ursprüngliche westl. Zufahrt muss durch den Eigentümer der angrenzenden Ackerfläche zwischen 2011 und 2015 entfernt worden sein)

Die ursprüngliche Zuwegung zum Grundstück Weiner 280 ist nicht mehr vorhanden, daher muss eine Zuwegung über benachbarte „rote Wege“ (minimale Unterhaltung) erfolgen. Einer dieser „roten Wege“ müsste in einen „blauen Weg“ mit intensiver Unterhaltung umgewandelt werden. Im Zuge der Wegebesichtigung wurden zwei mögliche Streckenführungen in Augenschein genommen, wobei sich die südlichere (etwas längere) in einem besseren Zustand befindet und ohne weitere anfallende Kosten in einen „blauen Weg“ umgewandelt werden könnte. Dieses soll dem Grundstückseigentümer mitgeteilt werden. Die Wegeumwandlung soll im nächsten Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten beraten werden.

- 34. Zustand Gehweg und Parksituation Lindenstraße; Antrag aus Ratssitzung 01.06.2017**

Der Zustand der Gehwege entlang der Lindenstraße wurde durch die Ausschussmitglieder begutachtet. Nachdem der Baubetriebshof im Herbst letzten Jahres die größeren Pflaster-schäden und Unebenheiten beseitigt hat, wurde die Verkehrssicherungspflicht als gegeben angesehen. Der Zustand der Pflasterflächen soll beobachtet werden und bei Bedarf könnten noch entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden.

- 35. Antrag auf Überprüfung der Aufpflasterung Seilerstraße** (im Haus kommt es zu Vibrationen bei Überfahrten)

Die Aufpflasterung soll im Zuge der Unterhaltung von Stadtstraßen aufgenommen, etwas vergrößert, abgeflacht und neu verlegt werden.

- 36. D 79 – Zuwegung von B 70 zum Waldhotel Lauff (Neubau)** (lt. Wegebesichtigung 2016 aus Geldern „Sperrvermerk“)

Die Maßnahme wird mit den mit einem „Sperrvermerk“ aus 2017 versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt.

Kosten aus Sperrvermerk: 22.000,00 €

Zusammenstellung:

Unterhaltung von Wirtschaftswegen:	46.000,00 €
Ausbau von Wirtschaftswegen:	604.000,00 €

Umweltrelevanz:

Durch die Instandsetzung von Wirtschaftswegen und Stadtstraßen ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Sofern mit einem Ausbau von Wirtschaftswegen weitere Versiegelungen verbunden sind, wird ein entsprechender Ausgleich durch die Anpflanzung von Bäumen geschaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2018 stehen für den Ausbau von Wirtschaftswegen, der Unterhaltung von Wirtschaftswegen und für die Unterhaltung von Stadtstraßen einschließlich Gehwegen (52420.40004) entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten